



AMTSBLATT der STADT BERGA-WÜNSCHENDORF



kostenlose Verteilung in Albersdorf, Berga, Clodra, Cronschwitz, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Meilitz, Mildenfurth, Mosen, Obergießendorf, Pösneck, Tschirma, Untergießendorf, Untitz, Veitsberg, Wernsdorf, Wolfersdorf, Wünschendorf, Zickra mit Buchwald, Zossen, Zschorta

Jahrgang 1

Nummer 2

27. Januar 2024

*"Der BCN lässt es knallen,
bei Pulverschnee
und Eiskristallen"*

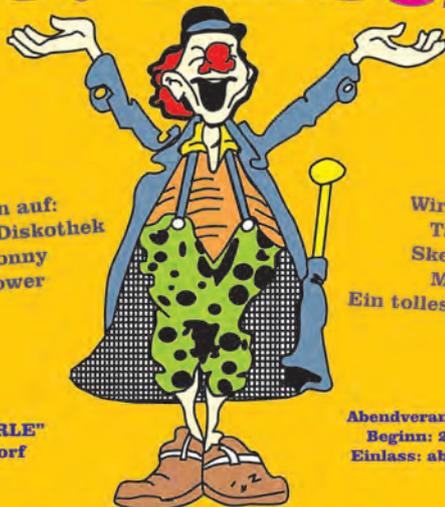
Rentnerfasching: 27.01.2024
Kinderfasching: 28.01.2024
1. Prunksitzung: 03.02.2024
2. Prunksitzung: 10.02.2024
Rosenmontagsgala: 12.02.2024

Gelle Hee!



Der Veitsberger Carneval Club
feiert mit euch die

45. Saison



Es legen auf:
Soundland Diskothek
DJ Ronny
DJ Power

Wir bieten:
Tanz +
Sketche +
Musik
Ein tolles Programm!

"ELSTERPERLE"
Wünschendorf

Abendveranstaltungen
Beginn: 20:00 Uhr
Einlass: ab 19:00 Uhr

- 02.02. Gala-Abend**
- 03.02. Gala-Abend**
- 04.02. Kinderfasching**
Einlass: 14:30 Uhr Beginn: 15:00 Uhr
- 08.02. Weiberfasching**
- 10.02. Gala-Abend** (max. 4 Karten)
- 12.02. Rosenmontag**

Kartenbestellungen sind ab dem 17.01.2024 in der Elsterperle möglich.
Der Vorverkauf erfolgt am Donnerstag, 01.02.2024, von 18:00 bis 20:00 Uhr.
Nicht abgeholte Karten gehen nach dem Vorverkauf
in den freien Verkauf!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Berga-Wünschendorf und der Ortsteile,

nun sind wir schon bei Amtsblatt Nr. 2 unserer neuen Stadt.

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates hat am 25.01.2024 stattgefunden. Wichtige Beschlüsse zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit von Stadtparlament und Verwaltung wurden gefasst.

Die technische Umstellung in den beiden Rathäusern läuft momentan, so dass wir sehr schnell arbeitsfähig sein werden.

Die Sanierungsarbeiten im Rathaus Wünschendorf gehen in die Endphase.

Die Wiedereröffnung und Inbetriebnahme der Außenstelle der Stadtverwaltung ist für den 01.03.2024 vorgesehen. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Auf Hochtouren laufen die Proben und Vorbereitungen auf die Veranstaltungen der Carnevalsvereine in Berga und Wünschendorf. Freuen wir uns gemeinsam auf tolle Unterhaltung, schöne Kostüme und die „Strapazen“ für die Lachmuskeln.

Am 01.12.2023 eröffnete die Ärztin Frau Meyer ihre neue Praxis für Allgemeinmedizin in der Poststraße 1 im Ortsteil Berga.

Der Antrittsbesuch des Bürgermeisters bei ihr fand am 06.12.2023 statt.

Wir freuen uns sehr und wünschen Frau Meyer alles erdenklich Gute und zufriedene Patienten.



(Foto: Ingo Eckardt, OTZ Greiz, Funke-Mediengruppe).

Zwei gut besuchte Veranstaltungen organisierte die Freiwillige Feuerwehr unserer Stadt.

Am 06.01.2024 fand das Tannenbaumverbrennen im Ortsteil Wünschendorf statt, am 13.01.2024 dann im Ortsteil Berga.

Schön, dass sich die beiden Ortswehren dabei gegenseitig besuchten und diese Treffen auch gleich zum noch besseren Kennenlernen nutzten.

Das Team der Stadtverwaltung wird auch weiterhin das Bestmögliche zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens in der Stadt und den Ortsteilen geben und Ihnen als zuverlässiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Bitte kommen Sie mit Ihren Anliegen, Problemen und Vorschlägen auf uns zu.

Bitte beachten Sie, dass die Aktualität des Amtsblattes bedingt durch den Redaktionsschluss schon einige Tage zurückliegt. Neuere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unserer Stadt unter www.stadtbw.de.

Schauen wir miteinander und optimistisch in die Zukunft und bleiben Sie gesund.

Ihr Beauftragter Bürgermeister
Heinz-Peter Beyer

Beschlussveröffentlichung aus der 29. Sitzung des Stadtrates der 7. Wahlperiode vom 07.11.2023



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

- TOP 3** **Protokoll der letzten Stadtratssitzung**
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Protokoll der 28. Sitzung der 7. Wahlperiode vom 26.09.2023
einstimmig beschlossen
- TOP 8.1.1** **Prüfbericht zur Jahresrechnung 2021 – Feststellung**
Vorlage: B-250-2023
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster nimmt den Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Berga/Elster vom Landratsamt Greiz (Rechnungsprüfungsamt) zur Kenntnis und stellt die Geprüfte Jahresrechnung 2021 fest.
einstimmig beschlossen
- TOP 8.1.2** **Prüfbericht zur Jahresrechnung 2021 – Entlastung Bürgermeister und Beigeordneter**
Vorlage: B-251-2023
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster entlastet auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Rechnungsprüfungsamtes beim Landratsamt Greiz den Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.
mehrheitlich beschlossen
- TOP 8.2.1** **Jahresrechnung 2022 – Kenntnisnahme**
Vorlage: B-252-2023
1. Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster nimmt den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster genehmigt, soweit keine Einzelgenehmigungen vorliegen, die außer- und überplanmäßigen Ausgaben. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
einstimmig beschlossen
- TOP 8.2.2** **Prüfbericht zur Jahresrechnung 2022 – Feststellung**
Vorlage: B-253-2023
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster nimmt den Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Berga/Elster vom Landratsamt Greiz (Rechnungsprüfungsamt) zur Kenntnis und stellt die geprüfte Jahresrechnung 2022 fest.
einstimmig beschlossen
- TOP 8.2.3** **Prüfbericht zur Jahresrechnung 2022 – Entlastung Bürgermeister und Beigeordneter**
Vorlage: B-254-2023
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster entlastet auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Rechnungsprüfungsamtes beim Landratsamt Greiz den Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.
mehrheitlich beschlossen
- TOP 9.1** **Auftragsvergabe – Umstellung Aktenführung**
Vorlage: B-256-2023
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Auftragsvergabe zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) „regisafe start:E-Paket“ an die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) zu einem Angebotspreis von 20.116,95 € brutto.
einstimmig beschlossen
- TOP 9.2** **Auftragsvergabe – Umstellung Programm Finanzwesen**
Vorlage: B-257-2023
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Auftragsvergabe zur Umstellung eines Programmes für das kamerale Finanzwesen (HKR) mit den entsprechenden Einzelmodulen und Schulungen an die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) zu einem Gesamtangebotspreis von 54.792,36 EUR.
einstimmig beschlossen

gez. Heinz-Peter Beyer – Bürgermeister

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch.

Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,20 Euro
2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 **Rinder bis 24 Monate** je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 **Rinder über 24 Monate** je Tier 6,50 Euro**Absatz 4 bleibt unberührt.**
3. **Schafe und Ziegen**
 - 3.1 **Schafe bis einschl. 9 Monate** je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 **Schafe 10 bis einschl. 18 Monate** je Tier 1,00 Euro
 - 3.3 **Schafe ab 19 Monate** je Tier 1,00 Euro
 - 3.4 **Ziegen bis einschl. 9 Monate** je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 **Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate** je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 **Ziegen ab 19 Monate** je Tier 2,30 Euro
4. **Schweine**
 - 4.1 **Zuchtsauen nach erster Belegung**
 - 4.1.1 **weniger als 20 Sauen** je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 **20 und mehr Sauen** je Tier 2,00 Euro
 - 4.2 **Ferkel bis einschl. 30 kg** je Tier 0,60 Euro
 - 4.2.1 **bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung** je Tier 0,60 Euro
 - 4.2.2 **bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung** je Tier 0,75 Euro
 - 4.3 **sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg**
 - 4.3.1 **weniger als 50 Schweine** je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 **50 und mehr Schweine** je Tier 1,20 Euro**Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.**
5. **Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
6. **Geflügel**
 - 6.1 **Legehennen über 18 Wochen und Hähne** je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 **Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken** je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 **Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken** je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 **Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken** je Tier 0,20 Euro

7. **Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)**
8. **Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro**

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt.
Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.
- (5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.
- (6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:
1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
 2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.
- (7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.
- (8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der

bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse.
Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4

Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Berga/Elster

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Berga/E.

**am 29.02.2024, um 19:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus in Obergeißendorf,**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Berga/E. gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Zusammenfassung des Jagdjahres durch den Jagdpächter
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht der Kassenführerin
4. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin
5. Beschluss zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Berga/E.

Die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft ist im Rathaus der Stadt Berga-Wünschendorf zur Einsicht ausgelegt.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Sebastian Lanta, Jagdvorsteher

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Tschirma

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tschirma am

**Freitag, den 16.02.2024, um 19:00 Uhr
im Versammlungsraum
des Feuerwehrgerätehauses Tschirma**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Tschirma gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Pächters über die Jagdausführung
3. Bericht des Kassenführers / Kassenprüfung
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Auszahlungstermine 07.04. und 14.04.
jeweils 10.00 – 11.30 Uhr
8. Neuverpachtung Jagdrevier
9. Art der Verpachtung
10. Beschluss über Pachtbedingungen
11. Beschluss über Neuverpachtung
12. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehepartner, durch einen volljährigen Verwandten oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da sich eine Erbengemeinschaft nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter derselben eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

gez. Beate Anton – Jagdvorsteher

– Ende amtlicher Teil –

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Wünschendorfer, Liebe Bergaer,

zunächst wünsche ich allen ein gesundes neues Jahr und viel Erfolg bei der Umsetzung aller Vorsätze.

2024 beginnt mit einer großen Veränderung, nämlich der Fusion von Berga und Wünschendorf zur viertgrößten Kommune des Landkreises Greiz. Auch wir haben viele gute Vorsätze, aber nicht nur für dieses Jahr, sondern generell für unsere Zukunft. So wollen wir voller Optimismus und Entschlossenheit die Herausforderungen, vor der jede Kommune steht, angehen und gestärkt durch die Fusion Ressourcen effizienter nutzen, gemeinsam mit vereinten Kräften Projekte fortsetzen und natürlich Neue angehen.

Wir werden zukünftig besser in der Lage sein, auf regionale Bedürfnisse einzugehen und die Vielfalt unserer Gemeinschaft zu fördern.

Bereits zum ersten gesellschaftlichen Highlight in Wünschendorf, dem Weihnachtsbaumverbrennen, kamen die Kameraden der Bergaer Feuerwehr dazu. Was für eine schöne Geste.

Auch wenn es, gerade in Wünschendorf, Gegenstimmen zu dieser Fusion gab und gibt, möchte ich alle Bürger ermutigen, aktiv an diesem Prozess teilzunehmen und die Chancen zu nutzen, die uns diese Fusion bietet.

Danke für das Engagement und die Unterstützung im vergangenen Jahr sowie für die Zukunft. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam zusammenarbeiten und gemeinsame Erfolge feiern.

Möge 2024 für jeden von uns Glück, Gesundheit und Erfolg sowie Frieden bringen.

Vielen Dank und ein erfolgreiches Jahr
Ihr / Euer Marco Geelhaar

Der Bergaer Weihnachtsmarkt 2023 Traditionen wahren und Modernes erleben

Diesmal fand unser Weihnachtsmarkt wieder in traditioneller Weise im Park vor dem Rathaus statt. Als besonderes Highlight erwies sich bereits der Freitag vor dem 2. Advent in Form des weihnachtlichen Vorglühens, an dem sich Vereine, die Stadtverwaltung und Privatpersonen beteiligten, um gemeinsam auf die schöne Weihnachtszeit einzustimmen.



Ein großer Dank gilt den vielen fleißigen Helfern, die unermüdlich den Park weihnachtlich schmückten, wie die kleinen Wichtel der Kindertagesstätte „Waldspatzen“ aus Berga/Elster, die wieder den Tannenbaum so schön mit selbstgebastelten Werken schmückten, aber auch die großen Wichtel, wie z.B. Frau Oehlert mit ihrem Team, die den Brunnen so wunderschön dekorierten. Einen besonderen Glanzpunkt des Weihnachtsmarktes setzen die neu hergestellten Marktständen im gesamten Park. Aber auch dem städtischen Bauhof gilt ein großes Dankeschön.

Eröffnet wurde der Weihnachtsmarkt durch den Bürgermeister Heinz-Peter Beyer. Unterstützt wurde das Ganze vom Chor der Grundschule Berga/Elster, den Kindergärten „Pustelblume“ und „Waldspatzen“ sowie der musikalischen Umrahmung durch die Bläservereinigung Wünschendorf.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei Oliver Asmus für die musikalische Unterstützung und Bereitstellung der Technik zu unserem Weihnachtsmarkt bedanken.

Natürlich hat auch der Weihnachtsmann dieses Jahr wieder den Weg zu uns gefunden und beschenkte die Kinder mit süßen Gaben. Viele Händler, Vereine und Privatpersonen sorgten u. a. für abwechslungsreiche Speisen und Getränke, Dekorationen und Beschäftigungsmöglichkeiten für unsere Kleinsten in Form einer Bastelstube oder des Flohmarktes der Bibliothek.

An dieser Stelle möchten wir allen, die sich an unserem Weihnachtsmarkt beteiligt haben, herzlich Danke sagen für die Unterstützung, um im Herzen der Stadt diese weihnachtliche Stimmung aufkommen zu lassen.

Ihre Stadtverwaltung

Informationen zur Berichtigung der Fahrzeugdokumente

Die Berichtigung der Fahrzeugdokumente erfolgt in der Zulassungsbehörde des Landkreises Greiz in Weida, am Schafberge 5. Die Änderung der Halterdaten ist gebührenpflichtig.

Bei der Berichtigung ist ein Personaldokument vorzulegen, aus welchem die geänderte Anschrift hervorgeht (Personalausweis (auch in Kopie möglich) bzw. Reisepass (in Kopie möglich) mit Meldebescheinigung).

Weiterhin wird zur Änderung der Halterdaten natürlicher Personen die Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. der Fahrzeugschein benötigt. In die Fahrzeugdokumente muss eine gültige Hauptuntersuchung (HU) eingestempelt sein oder die gültige HU-Bescheinigung vorgelegt werden.

Außerdem ist es auch möglich, den Antrag auf Änderung der Halterdaten online zu stellen. Dafür muss die Internetseite des Landkreises Greiz benutzt werden (https://ikfz.ikfz-thueringen.de/i4/ikfz4/?LICENSEIDENTIFIER=greiz_kreis).

Juristische Personen sollten sich vor Änderung der Halterdaten bei der Zulassungsbehörde darüber informieren, welche Unterlagen vorzulegen sind.

Bei Fragen können Sie sich gern innerhalb der Öffnungszeiten an die Zulassungsbehörde unter der Telefonnummer 036603/25520 wenden.

Aktuelle Öffnungszeiten der Zulassungsbehörde sind:

| | |
|------------|-------------------------|
| Montag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Die Zulassungsbehörde arbeitet OHNE Terminvereinbarung.

Schiedsstelle des Ortsteils Berga

Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf

Schiedsman: Matthias Thoß

Kontakt: 03 66 23 / 2 15 05 oder 03 66 23 / 60 70

Neues aus der AWO-Stadtbibliothek



Ein neues Jahr mit unzähligen Möglichkeiten liegt vor uns. Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Jahr 2024.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr darauf, mit den Kindergärten und Schulen unserer Region gemeinsam zusammenzuarbeiten. Gerne unterstützen wir als AWO Stadtbibliothek bei Projektwochen oder bestimmten Projektthemen und bei Lesewochen.

Wir freuen uns immer über Besuche von Schulanfängern oder Kindergartengruppen. Das ist nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Kommen Sie gerne auf uns zu.

Die Bibliothek bleibt vom 02.02. – 09.02.2024 und am 27.02.2024 geschlossen.

Wir bitten Sie, entsprechende Aushänge zu beachten.

Nicole Bauch

Geburtstage & Jubiläen

Glückwünsche an die JUBILARE

Die Stadtverwaltung gratuliert nachträglich sehr herzlich allen Ehe- und Altersjubilaren und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-methodistische Kirche
Bezirk „Thüringer Vogtland“
Gemeinde Waltersdorf-Berga



Januar/Februar Gottesdienste in Waltersdorf und Berga

Sonntag 28.01.

09.00 Uhr Gottesdienst in Berga
Pastor Hendrik Walz

Sonntag 04.02.

10.30 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf
Pastor Hendrik Walz

Sonntag 11.02.

17.00 Uhr Gottesdienst in Berga
Pastor Hendrik Walz

Sonntag 18.02.

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst in Triebes
Pastor Hendrik Walz

Sonntag 25.02.

09.00 Uhr Gottesdienst in Berga
Pastor Hendrik Walz

Regelmäßige und besondere Veranstaltungen

Posaunenchor freitags 17.00 Uhr in Waltersdorf
Pfadfinder 27.01. um 14.00 bis 17.00 Uhr in Waltersdorf

Zionskirche Waltersdorf:

Am Mühlberg 19, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, OT Waltersdorf
Gemeinderaum Berga: August-Bebel-Str. 30, 07980 Berga/Elster
Pastor: Hendrik Alexander Walz, Am Mühlberg 18
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. 036623/20724

Weitere Informationen siehe Homepage über www.emk.de und
www.emk-ojk.de

Veranstaltungen

**Oh ja, es geht schon wieder los ...
das darf ja sehr wohl wahr sein ...
Leute – es ist wieder FASCHING!**

Alle Närrinnen und Narren vom VCC scharren mit den Hufen und freuen sich auf diese Veranstaltungen (natürlich mit euch!):

Freitag, 02. 02.2024 ... Gala-Abend
Samstag, 03. 02.2024 ... Gala-Abend
Sonntag, 04. 02.2024 ... großer Kinderfasching
(Beginn 15 Uhr)
Donnerstag, 08. 02.2024 ... Weiberfasching
Samstag, 10. 02.2024 ... Gala-Abend
Sonntag, 11. 02.2024 ... Umzug in Weida
Rosenmontag, 12. 02.2024 ... Rosenmontagsgala
Die Abendveranstaltungen beginnen 20 Uhr.

Kartenvorbestellung ist ab sofort im grünen Briefkasten (Name, Veranstaltung, wie viele Karten) in der Elsterperle möglich.
Der Vorverkauf findet am Donnerstag, 01.02.2024, in der Zeit von 18 – 20 Uhr ebenfalls in der Elsterperle statt.

Wir freuen uns auf eine närrische 45. Saison zusammen mit EUCH!

Das wird toll ...

Die Närrinnen und Narren vom VCC

**Donnerstag, 8. Februar 2024
Wünschendorf, "Elsterperle"**
Einlass ab 19:00 Uhr – Beginn 20:00 Uhr – Ende? Schau'n wir mal.

Flohmarkttermine

16.03.2024

11:30 – 16:00 Uhr (für Schwangere ab 11:00 Uhr)
Flohmarkt für Kindersachen in der Gebrüder-Grimm-Grundschule in Wünschendorf

07.06.2024

18:00 – 21:00 Uhr
Flohmarkt für Erwachsenensachen im Hotel & Gasthof Elsterperle in Wünschendorf

14.09.2024

11:30 – 16:00 Uhr (für Schwangere ab 11:00 Uhr)
Flohmarkt für Kindersachen in der Gebrüder-Grimm-Grundschule in Wünschendorf

Das Flohmarktteam wünscht allen ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte „Pustebume“ Wolfersdorf

**Wir begrüßen alle Bergaer,
Wünschendorfer und Bürger
der umliegenden Ortschaften
im Jahr 2024.**

Wir freuen uns auf neue Aufgaben, Abenteuer, Herausforderungen und Überraschungen.

Mit Hoffnung, Zuversicht, Tatendrang und ein bisschen Gelassenheit machen wir uns auf den Weg in das 75. Jahr des Bestehens unseres Kindergartens.

Das Team der Kita „Pustebume“ Wolfersdorf



Termine für das Jahr 2024 in der KITA „Bussi Bär“ Meilitz

Hinweis Informationen zu jeder Veranstaltung werden rechtzeitig in der Kita oder über die CareApp bekannt gegeben.

- 08.02.2024 **Faschingsparty** im Kindergarten
 21.03.2024 **Osterhase** kommt zu uns in die KITA
 26.04.2024 **Schließtag:**
 Klausurtagung für das Erzieherteam
 April/Mai **Familienwandertag** für die ganze KITA oder
 Wandertag / Pickenick für die einzelnen
 Bereiche
 elementar Bereich = Spatzen/Mäuse zusammen
 Basaler Bereich = Käfer/Krümel zusammen
 Mai 2024 **Bummisportfest** in Weida oder Sportfest in
 Falka mit umliegenden KITAs für die
 Schulanfänger
 10.05.2024 **Brückentag** (KITA ist geschlossen)
 22.+23.05.2024 **FotografIn** (Juliane Geilert Fotografie) kommt in
 die KITA
 01.06.2024 **Kinderfest** (Thema wird noch bekannt gegeben,
 von 10:00 bis 14:00 Uhr)
 20.06.2024 **Übernachten** mit den Schulanfängern
 21.06.2024 **Zuckertütenfest** in der KITA
 (ca. 10:00 bis 11:00 Uhr)
 14.08.2024 **Elternnachmittag/Abend** zum neuen KITA-Jahr
 04.10.2024 **Brückentag** (KITA ist geschlossen)
 01.11.2024 **Schließtag:** Klausurtagung für das Erzieherteam
 Nov. 2024 **Martinstag** mit der GS Wünschendorf und der
 Kirchgemeinde ...
Laternenumzug
 27.11.2024 **Weihnachtsmarkt** mit Großeltern und
 interessierten Eltern in der KITA
 evtl. 11.12.2024 **Weihnachtsmann** kommt am Vormittag zu uns
 in die KITA

- Montag:** ist im Kindergarten **Saunatag** für die Elementar-
 Gruppen
Dienstag: ist Vormittag, **Zuckertütenclub** für alle Schulanfänger
 Nachmittag öffnet von 15:30 – 16:30 Uhr vierzehn-
 tägig unsere **Kinderbibliothek**
Mittwoch: ist bei uns von 15:00 bis 16:00 Uhr
Babykrabbelstunde

Alle Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Schulnachrichten

Regelschule Berga

Abschlussfahrt der Klassen 10a und 10b

Vom 11. bis 15. Dezember fand unsere letzte Klassenfahrt statt. Es ging in die Landhauptstadt Berlin. Unser Hotel lag im Stadtteil Wedding, mit sehr guter Anbindung in die Stadtmitte. Jeden Tag starteten wir nach einem sehr guten, reichhaltigen Frühstück zu unseren zahlreichen Programmpunkten.



Berlin nimmt geschichtlich und politisch einen besonderen Stellenwert unter den deutschen Städten ein. Diese Spuren verfolgten wir, indem wir von Zeitzeugen durch das Stasigefängnis Hohenschönhausen geführt wurden, viel über die Zeit des Kalten Krieges im Spionagemuseum erfahren haben und einer Plenarsitzung im Bundestag beiwohnten.

Aber auch der Spaß kam nicht zu kurz. Wir schrien vor Grusel im Dungeon, standen neben Stars im Wachsfigurenkabinett, besuchten einige, der 80 Weihnachtsmärkte und der Höhepunkt am letzten Abend: die Unterhaltungsshow „blue man group“.

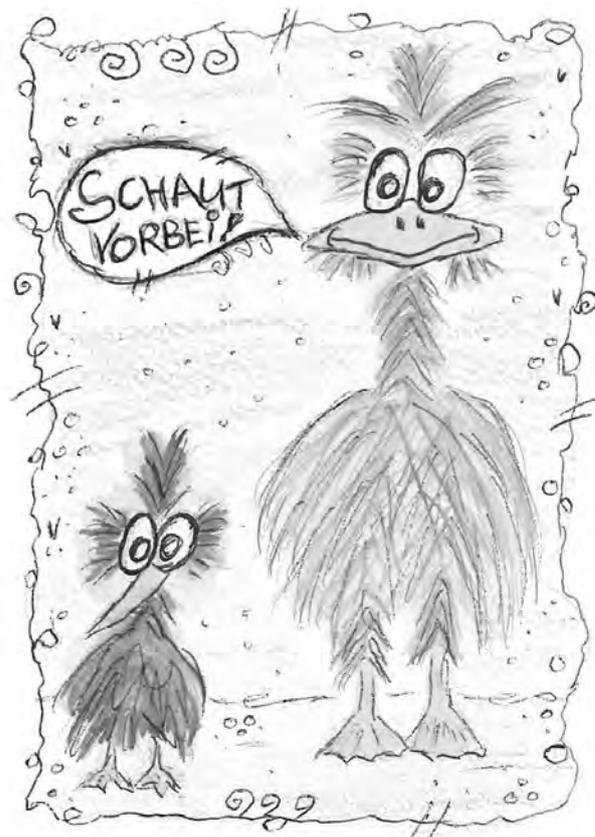


Für uns Schüler war es ein einmaliges Erlebnis, an welches wir noch lange mit einem Lächeln im Gesicht zurückblicken werden. Auch wenn das Wetter nicht mitgespielt hat, zerstörte das die Stimmung nicht. Wir hatten eine tolle Zeit, die wir nie vergessen werden.

Ein besonderer Dank gilt auch den Lehrern und ihrer guten Planung. Ohne diese wären alltägliche Dinge, wie S-Bahn fahren, zum Problem geworden. Berlin ist allemal eine Reise wert.

Hannah Beck und Nathan Staeger

Na ... schon Vorfreude auf die 5. Klasse im neuen Schuljahr?



... an unserem Schnuppertag
in der Staatlichen Regelschule Berga.

Am 02.02.2024 sind wir in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr für neugierige und zukünftige Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen da.

Wir möchten euch Schülern und Ihnen als Sorgeberechtigte in kleinen Gruppen die Schule zeigen, an verschiedenen Stationen das Mitmachen ermöglichen, auf Besonderheiten hinweisen und Fragen beantworten. Lasst euch überraschen! Wir bitten um eine kurze Anmeldung telefonisch unter: 036623/20308 (gern auch auf den AB sprechen) oder per E-Mail an: rs.berga@schulen-greiz.de.

Wir freuen uns auf euch!

Vereine und Verbände

Neues Jahr – neue Aufgaben und Begegnungen

Die Mitglieder des Vereins der europäischen Städtepartnerschaften Berga/E. e.V. wünschen allen Einwohnern der Stadt Berga-Wünschendorf ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Ja, auch nach dem Zusammenschluss unserer Kommunen werden wir unsere Städtepartnerschaften weiter pflegen und mit Leben erfüllen. Vielleicht ergeben sich ganz neue Möglichkeiten und Perspektiven, das wäre super!

Bereits zum Carneval in Berga wird voraussichtlich wieder – wie schon zur schönen Tradition geworden – eine Delegation aus Gauchy/Frankreich in Berga weilen.

Weitere Treffen sind zwischen den Feuerwehren aus Sobotka und Berga geplant und es erfolgte eine Einladung an die polnischen Fußballer zum Fußballturnier aus Anlass des 30-jährigen Bestehens des Sportlerheims Berga zu Pfingsten.

Allen, die uns bei unserer Arbeit unterstützen, und das im Sinne aller Vereine, danken wir ganz herzlich und freuen uns auch weiterhin auf eine sehr gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Derzeit bestehen Städtepartnerschaften zu:

| | | |
|-----------|---|-----------------|
| Gauchy | – | Frankreich |
| Myto | – | Tschechien |
| Aarbergen | – | Deutschland und |
| Sobotka | – | Polen |

Wünschendorf pflegt langjährige freundschaftliche Beziehungen mit

| | | |
|-------------|---|-------------|
| Taunusstein | – | Deutschland |
|-------------|---|-------------|

Wir als Verein werden wie bisher alle Begegnungen und Kontakte unterstützen.

P. Kießling

Verein der europäischen Städtepartnerschaften Berga/E. e.V.

LSV Wolfersdorf
Aktuell



Gemeinsam aktiv
sportlich fair

Liebe Vereinsmitglieder, Familie, Freunde und Bekannte, wir wünschen euch allen im Namen des LSV Wolfersdorf ein gesundes, erlebnisreiches und sportliches neues Jahr 2024.

LSV Wolfersdorf – Aktuelle Meldungen vom Kegeln

Auswärtserfolg in Bad Köstritz

Am 1. Spieltag der neuen Saison konnten die Kegler des LSV Wolfersdorf ihr Auswärtsspiel in Bad Köstritz (2. Mannschaft) siegreich gestalten.

Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung konnte man auf der gut gepflegten Bahn 3399 Kegel umwerfen.

Bad Köstritz 2 – LSV Wolfersdorf 2:6 3294:3399

| | |
|-------------------------|---------|
| Tschirschwitz – Albert | 550:606 |
| Schramm – Rohn | 525:555 |
| Sommer, S. – Walter | 538:565 |
| Schlenzig/Noae – Geßner | 537:558 |
| Sommer, N – Geinitz | 569:552 |
| Thrum – Reinhardt | 575:563 |

Knappe Heimmiederlage gegen Schmölln

Das erste Heimspiel gegen den Absteiger aus der Landesliga knapp verloren. Der LSV konnte zwar 3,5 Mannschaftspunkte für sich gewinnen, man verlor allerdings aufgrund der weniger erzielten Kegelanzahl.

LSV Wolfersdorf – Turbine Schmölln 3,5:4,5 3141:3202

| | |
|-------------------------|---------|
| Schade – Geinitz | 539:538 |
| Walter – Müller | 525:583 |
| Rohn – Lehmann | 532:512 |
| Geßner – Kunze/Neumaier | 493:493 |
| Reinhardt – Reim | 506:502 |
| Albert – Staar | 547:573 |

LSV Wolfersdorf – Vereinskegeln

Am 27.01.2024 findet unser diesjähriges Vereinskegeln des LSV Wolfersdorf auf der Kegelbahn statt. Neben dem sportlichen Spaß möchte der Vorstand seinen Vereinsmitgliedern einen kleinen Rückblick aus dem Jahr 2023 geben und gemeinsam über bevorstehende Veranstaltungen in Austausch treten. Wir freuen uns auf einen informativen und sportlich begeisternden Abend!

Weitere Veranstaltungen

KEGELN DER VEREINE

Wann: 24.02.2024, 16:00 Uhr
Wo: Wolfersdorfer Kegelbahn
Gewinn: Wanderpokal

Für das leibliche Wohl ist gesorgt! Wir freuen uns auf euch!
Weitere Infos folgen!



Neujahrgrüße
der
Bläservereinigung
Wünschendorf e.V.

Die Musikerinnen und Musiker der Wünschendorfer Bläservereinigung wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Berga-Wünschendorf ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr!

Wir bedanken uns bei unseren Fans und Freunden für die Treue und Unterstützung und freuen uns schon darauf, Sie und euch alle zu unseren Auftritten 2024 in Berga-Wünschendorf und Umgebung wieder begrüßen zu dürfen.

An dieser Stelle möchten wir schon einmal auf eine besondere musikalische Veranstaltung aufmerksam machen:

Am 24. März 2024 findet in der Wisenta-Halle in Schleiz ein Blasmusikfest statt, bei dem wir erstmalig vertreten sein werden.

Interessierte Musikerinnen und Musiker sind hiermit auch herzlich eingeladen, bei unseren Proben und Auftritten vorbeizuschauen.

Mit musikalischen Grüßen!

Knuth Schirrmeister/Vorstand

Mail: kontakt@blaeservereinigung-wuenschendorf.de



NEUJAHRSGRÜSSE des FSV BERGA/Elster

Der Vorstand des Vereins wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien ein gesundes, sportlich – wie privat erfolgreiches 2024!

Weihnachtstreiben des FSV Berga

Mittlerweile fest im Veranstaltungskalender verankert, fand am Samstag, dem 02.12.2023, das Weihnachtstreiben vor und im Vereinsheim auf dem Sportplatz statt. Das vorweihnachtlich schön geschmückte Vereinsgebäude und das dazu winterliche Wetter boten den zahlreichen Gästen und Vereinsmitgliedern einen passenden Rahmen für den Genuss von Glühwein oder dem vielfältigen herzhaft oder süßen Speisenangebot und natürlich gab sich auch der Weihnachtsmann die Ehre, der Veranstaltung beizuwohnen.

Diese Gelegenheit wurde ebenfalls vom Vereinsvorstand genutzt, um allen aktiven Trainern der Abteilung Fußball, als Dankeschön für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, eine Trainingsjacke zu übergeben.

Der Vorstand möchte sich hiermit ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, welche durch ihr engagiertes Tun um die



Organisation und Durchführung der gelungenen Veranstaltung, eingebunden waren!

Vorstand FSV

Treffen der langjährigen Mitglieder der Abteilung Fußball FSV Berga

Am Freitagabend, dem 15.12.2023, fanden sich die Altrepräsentativen zu ihrer jährlichen Veranstaltung im Sportlerheim zahlreich ein, wobei in diesem Jahr erstmals auch die „jüngere Generation“, ab 30 Jahren Vereinszugehörigkeit, gut vertreten war!

Im Anschluss an die Eröffnungsworte fand traditionell die Ehrung der Jubilare statt, wobei der FSV die Sportfreunde L. Theil und D. Kaufmann für 65 Jahre, Th. Seiler und J. Wetzel für 50 Jahre, L. Kulikowski für 40 Jahre und „Charly“ Manck für 35 Jahre Vereinszugehörigkeit beglückwünschen konnte.



Beim gemütlichen Zusammensein, nach dem offiziellen Teil, war der Fußball wie immer Thema und dazu wurde auch das eine oder andere Glas Bier verzehrt.

Einen extra Dank an die „Kneipenmädel“, welche sich um das leibliche Wohl des Treffens kümmerten.

Vorstand FSV

Vorankündigung Skatturnier FSV Berga



In Abstimmung mit dem ausrichtenden Sportfreund Helminski, findet am Samstag, dem 02.03.2023, ab 13:00 Uhr das erste Skatturnier dieses Jahres im Vereinsheim am Sportplatz statt.

Wir hoffen auf rege Teilnahme aller interessierten Freunde des Skatspiels.

Vorstand FSV

Vorankündigung 29. Frühlingwanderung des FSV Berga

Wir geben hiermit bekannt, dass die diesjährige Frühlingwanderung am Sonntag, dem 24.03.2024, stattfinden wird.

Den genauen Ablauf mit geplanter Laufstrecke können alle Interessierten der Februarausgabe dieser Zeitung entnehmen!

Vorstand FSV



„Keine Macht dem Herzkasper!“



DRK-Aktion für den Landkreis Greiz im Jahr 2024

„Das Jahr 2024 soll herzsicherer im Landkreis Greiz werden.“, so der Präsident des DRK Kreisverbandes Landkreis Greiz e.V. Dr. Ulli Schäfer, der diese DRK-Aktion für das neue Jahr ausgerufen hat. Mit geschätzten 100.000 Fällen jährlich stellt der plötzliche Herztod in Deutschland die häufigste Todesursache außerhalb von Krankenhäusern dar. Mit einer guten Herz-Lungen-Wiederbelebung und dem sofortigen Einsatz eines Defibrillators (AED) können bis zu 75 Prozent der Betroffenen überleben. Das Ziel ist es, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Vereine im Landkreis Greiz herzsicher zu machen.

„Keine Macht dem Herzkasper“ ist eine gemeinsame Aktion der DRK-Landesverbände Thüringen, Brandenburg und Berlin. Das Deutsche Rote Kreuz empfiehlt den Einsatz eines Defibrillators innerhalb der ersten 3 Minuten eines Herznotfalls. Ein späterer Einsatz führt kaum noch zu einer Überlebenschance.

Wird im Rahmen der DRK-Aktion „Keine macht dem Herzkasper“ ein AED erworben, wird der DRK-Kreisverband innerhalb des Landkreises Greiz das Notfalltraining sowie die AED-Einweisung kostenfrei übernehmen.

Mit allen drei Herz-Selbsthilfegruppen des Landkreises Greiz gab es bereits den Auftakt für diese Aktion, dass wir uns gemeinsam für dieses Herz-Thema mit Herz einsetzen.

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten unter: www.drk-zeulenroda.de oder Tel. 03661 671116



Präsentation eines AED mit dem DRK-Präsidenten Dr. Ulli Schäfer, dem Erste-Hilfe-Ausbilder Thomas Steinbach und den drei Vorsitzenden der Herz-Selbsthilfegruppen Matthias Schreiber SHG Zeulenroda-Triebes, Holger Schnelle SHG Weida und Karola Oertel SHG Greiz.

Bild von Conny Winkler.



Präsentation eines AED mit dem DRK-Präsidenten Dr. Ulli Schäfer und den drei Vorsitzenden der Herz-Selbsthilfegruppen Matthias Schreiber SHG Zeulenroda-Triebes, Holger Schnelle SHG Weida und Karola Oertel SHG Greiz.

Bild von Conny Winkler.

Der DRK Kreisverband Landkreis Greiz ist die größte Wohlfahrtsorganisation im Landkreis Greiz und bietet die ehrenamtliche Mitarbeit in den acht Ortsverbänden, den Rot-Kreuz-Gemeinschaften wie Wasserwacht, Jugendrotkreuz, Wohlfahrts- und Sozialarbeit, Bereitschaften und Katastrophenschutz an.

Etwa 600 aktive Ehrenamtliche und 2.400 Fördermitglieder hat dieser DRK-Kreisverband.

Weiterhin ist der DRK-Kreisverband mit etwa 250 hauptamtlich Beschäftigten breit aufgestellt bei Erste-Hilfe-Kursen, Angeboten in der häuslichen Krankenpflege, einer Demenzeinrichtung, der außerklinischen Intensivpflege und Heimbeatmung, Rettungswachen, dem Fahrdienst und Krankentransport, Kindertagesstätten, Jugendsozialarbeit und vielen weiteren Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen und Kontaktdaten für das Ehren- und Hauptamt unter www.drk-zeulenroda.de



Helfer gesucht

Immer wieder landen Katzen mit dem Geraer Stadtmüll auf der Deponie in Untitz. Manchmal versehentlich, aber auch in Möbeln oder Ähnlichem absichtlich entsorgt. Auf der Deponie lebende, unzählbare Tiere sind kastriert und werden durch den Tierschutzverein Gera versorgt.

Wir suchen 3 bis 4 zuverlässige Helfer, die uns bei der Fütterung der „Deponie-Fellnasen“ unterstützen.

Das Futter wird durch den Tierschutzverein Gera und Umgebung e.V. zur Verfügung gestellt.

Da durch die GUD eine Einweisung zum Betreten des Geländes erfolgt, benötigen wir zuverlässige Helfer, die bereit sind diese Tätigkeit auch längerfristig zu übernehmen. (1 oder 2 x pro Woche im Wechsel füttern gehen). Vertretungen bei Krankheit, Urlaub usw. sind selbstverständlich vorhanden.

**Bei Interesse bitte melden unter
0170 / 7557384**



Wünsche fürs neue Jahr

Die 7 auf einen Streich e.V. wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen guten Start in ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlichen Mitgliedern und Helfern für Ihr Engagement und ihre Treue.

Unser Veranstaltungskalender für das neue Jahr 2024 ist schon gut gefüllt und wird auch wieder einige Überraschungen für Euch bereithalten.

Unsere geplanten Termine:

- 20.04.2024 Märchenwaldopening
- 31.05.2024 Tag des Nachbarn
- 08.09.2024 Tag des offenen Denkmals
- 30.11.2024 Anschmücken des Gemeindgartens mit Anknipsen

Wir freuen uns auf Euch!

Eure 7 Streiche

Wolfersdorf im Dezember

Endlich war es wieder soweit, das Wolfersdorfer Tannenbaumsetzen konnte wieder in eine neue Runde starten. Viele fleißige Helfer und Helferinnen des Feuerwehrvereins, Frauenvereins, Sportvereins und unseres Kindergartens beteiligten sich an den Vorbereitungen.

Der Tannenbaum, gesponsort von Fam. M. Krauthahn, wurde an der altbekanntesten Stelle aufgebaut und geschmückt. Das Herrenhaus verwandelte sich in ein weihnachtliches Ambiente.

Viele Frauen des Dorfes sorgten für leckere Plätzchen, die dann in der Kaffeestube angeboten wurden.

Am 2. Dezember um 14.30 Uhr ging es dann los. Die Kaffeestube lud zum Verweilen ein und die Besucher wurden liebevoll von unseren Frauen bedient.

Beim Kinderbasteln in der Bastelstube wurden kleine Schneekugeln gezaubert mit ganz viel Zauberschnee.

Am 7. Dezember konnten wir auch unsere Rentnerweihnachtsfeier wieder durchführen.

Die Rentner erlebten besinnliche und gemütliche Stunden im festlichen geschmückten Vereinszimmer. Bei Kaffee, Stollen und Weihnachtsplätzchen kam die Vorfreude auf das nahe Weihnachtsfest schnell auf. Die Kinder unseres Kindergartens trugen mit ihrem Auftritt ebenso zur Weihnachtsstimmung bei. Auch der Schulchor unter der Leitung von Frau Möhrstedt überraschte alle mit einem wunderschönen Auftritt.



Am Abend gab es liebevoll zubereitete Schnitten von unserer Marion und dazu Glühwein.

Unser Frauenverein wird auch im Jahr 2024 aktiv sein und wir hoffen mit Hilfe der anderen Vereine, unser Leben auf dem Dorf so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Der Vorstand des Frauenvereins Wolfersdorf

Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster und Umgebung e.V.

Neujahrgrüße und Dankeschön

*Der Heimat- und Verschönerungsverein
Wünschendorf/Elster und Umgebung e.V.
wünscht allen Einwohnern ein gesundes
und erfolgreiches Jahr 2024.*



Wir bedanken uns herzlich bei allen Helfern und Unternehmen für ihre tatkräftige und finanzielle Unterstützung sowie für eure Treue und hoffen auch in diesem Jahr auf fröhliche Zeiten.

Vorsitzende Heike Schönecker mit allen Vereinsmitgliedern

Informationen aus der Tagespflege „Im Elstertal“ Berga

Januar 2024

Gesundes Neues!

**Wünschen wir allen Besuchern, Angehörigen und
Mitarbeitern der Tagespflege und blicken
voller Zuversicht auf das Jahr 2024.**

Erst einmal möchten wir uns noch für die schöne weihnachtlich, musikalische Unterstützung der „Osterpfadmusikanten“, rund um Frau Wiese, Frau Pöhler, Frau Kirsch und Herrn Kolbe bedanken.

Es war ein wunderschöner Vormittag an diesem 15. Dezember 2023, den unsere Besucher und Besucherinnen sichtlich genossen haben. Mit vielen bekannten Weihnachtsliedern, instrumental begleitet mit Akkordeon, Keyboard, Gitarre oder Zither, wurden unsere Senioren und Seniorinnen zum Mitsingen animiert und durch Gedichte und Geschichten, von früher, emotional berührt. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal!



Das neue Jahr haben wir natürlich würdig mit einem Prosit und Tischfeuerwerk begrüßt. Außerdem wurden die schriftlich festgehaltenen Neujahrsvorsätze vom letzten Jahr ausgewertet und wieder neue Wünsche für das anstehende Jahr aufgeschrieben. Als kleines Neujahrsgeschenk lagen für unsere Besucher und Besucherinnen am ersten Tag im neuen Jahr Glückskekse bereit, die mit großer Begeisterung angenommen wurden. Die kleinen Glücksbotschaften in den Keksen waren für jeden ein persönliches kleines Highlight.

Nun haben wir wieder die Hände voll zu tun und stecken voller Vorfreude in den Vorbereitungen zur Faschings- und Frühlingzeit.

Wenn Sie einen Angehörigen haben, der eine Betreuung benötigt, wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Pflegedienstleiterin Frau Rosick unter der Telefonnummer 036623/227292.

Mein Heimatort

AUS DEM STADTARCHIV

Berga Geschichte mit Thüringen/Sachsen 74. Folge

Fortsetzung –

Beschreibung der Bergaer Kirche und seiner Zugehörungen

Hausgroschen im Städtlein Berga – Wenn der Pfarrer sein Vieh durch einen besonderen Hirten hüten lässt, würde ihm aus jeglichem Hause durchgehend 1 Groschen gegeben, Welchen er aber lieber zurückweist, und die Gemeinde sein Vieh, durch den Kom-munhirten zu hüten, vergüten lassen. Erinnert aber hierbey daß von den außerhalb des Städtleins **neu gebauten** Häusern, welche nebenst dem Schmi(e)dt und Baderey nichts zum Bergischen zu Lohne geben, jährlich, wie dem Diacon 1 Gr gegeben werden. Ein **Garten** ist am Pfarrhaus, aber bergig und unfruchtbar, wenig Boden und vom Grase nicht vier Bürden Heu zu machen sind davon etliche Äpfel- und Pflaumenbäume, ein **Kleinodgärtlein** und der **Hopfenberg**, welcher 12 bis 18 Gr. anzurichten kostet und zum Inventar gehalten werden muß, werden zu 12, 18 bis 20 rl. Hopfen gebaut. Am Kirchhof hat der Garten eine Mauer, und auf zwei Seiten Zaun, nach dem Städtel eine Planke, liegt direkt am Grundstück der Magdalene Richter.

Wiese(n)wachs und Gräserei: Eine Wiese, die **Pfarrleite** oder **Zipfel** ... aber sehr schmal, an der einen Seite fließt die Elster, welche die Wiese durch Eisfahrt, Auflauf und Flöße in un-wiederbringlichen Schaden setzt, auf der anderen Seite ist der hohe Berg, welcher durch Ablauf Steine und Erde die Wiese verderbt. Wird auch durch die Dornen der Wiese großer Schaden zugefügt. Es ist zwar durch die Churfürstl. Commission zu Berga den 14. Juli ao. 1656 verabschiedet worden, daß die amtlichen Eingepfarrete zu Ausrottung der Dornen ein für allemal sollten angehalten werden, ist aber niemals erfolgt. Bauet daher nicht mal 2 Fuderlein Heu und eines Grummet, da es vorhin 4 Fuderlein

Heu und 2 Grummet getragen. Laget mit Ihre Hochedelst. dem von Wolfersdorf und sind am Berge in große Steine + [Kreuze] gehauen. Bei dieser Wiese ist ferner Beschwerung, daß 1. kein Fahrweg dahin beständig zu machen, indem durchs Wasser solcher all. wieder weggerissen und mit höchster Gefahr zu dieser Wiese gefahren wird.

2. Der Fußsteig aber dahin zu halten, die Fischer wohl dahin gehen, auch viel andere Leute Holz, diebischer Weise daher tragen, aber niemand will den Fußsteig wieder feste machen, als der er höher gelegt werden muß. Ist dem Pfarrer allein zu halten unmöglich.

3. Der Angermüller bricht am Berge als Pfarrgute Steine, fährt damit aber über die Wiese, wirft sie auf dem Rande ab und bedient(?) sich aller Bequemlichkeit, alles ohne einige Begünstigung des Pfarrers, räumt auch nach vollbrachter Arbeit die Wiese nicht wieder ab, lasset Holz, Steine und Sand liegen und gibt dem Pfarrer deswegen kein gut Wort, lasset auch den Wehrbach gemeinlich bis zum Wachs des Grases anstehen; hat der Pfarrer davor nicht einige Ergötzlichkeit, da doch die Kirche bei Erbauung des neuen Gottesackers von dem Steinbruch jedem gerade einmal hat 6 Gr. zahlen müssen. Hierüber muß notwendig und unabgängliche Entscheidung geschehen, damit das Pfarrgut nicht zu gemeinem Gute gemacht werde.

Die **Mühlwiese**, dero Schaden und Wassergefahr mit dem Acker in gleicher consideration Erwägung und ist der vom großen Wasser ao. 1661 hingeführte Schutt dem Pfarrer unmöglich abzuschaffen. Bauet 2 Fuderlein Heu und eines Grummet. Hat der Pfarrer nach dem „Zankerweidicht“ zu einen ziemlich Platz ehedem und Weidenholz vortrieben, um damit die Wiese zu erweitern. Leget mit Jobst Stein in Wolfersdorffischen Gerichten und ist zwischen diesen beiden Pfarrwiesen des Angermüllers Oberwehr, zu welchem der Müller über die Mühlwiese geht und fährt, welches der Pfarrer auch nicht verwehret, jedoch hiermit erinnert, daß der Müller die Wege nicht ins gute Gras machen soll.

Es hat auch der Angermüller dem Pfarrer vergönnet einen Steg über die Elster, hinter seiner Schneidemühle, welchen der Pfarrer und Jobst Stein miteinander, ohne Beihilfe des Müllers halten, der Müller sich aber auch solches Steges zu seinem Wehr gebraucht.

Rindvieh kann der Pfarrer bei augenscheinlichem Verderb der Wiese und Gräserei über vier Kühe und ein paar Gelde Stück nebst zwei Ziegen nicht wohl halten, wodurch seiner Haushaltung ein sehr Großes abgeht. **Schweinevieh** sind über 3, 4 bis 5 Stück nicht wohl zu halten. **Federvieh** nach des Hauswirts Gutachten. Es muß aber doch gleichwohl bei immer laufendem Abgange der Pfarrgüter und wegen des Wassers der Pfarrer an **Gesinde zwei Mägdle halten**, und denen zu Lohn geben nicht was in der Polizeiverordnung, sondern was das Gesinde haben will, in dem des Gesindes wenig, und von Pfarrkindern nichts zu bekommen. Einen **Knecht** kann der Pfarrer nach seinem Bedenken halten, ist aber wegen des Lohnes beschwerlich.

Fischwasser und Teiche sind nicht bei der Pfarre und obwohl das Elsterwasser durch die Pfarrgüter gerissen (Hochwasser), die Hutweide vernichtet, und einen Fluß dahin gemachet, so ists doch nicht dem Pfarrer zu fischen gegeben worden.

Schul- und Organisten – Dienst zu Berga bei der Hauptkirche ist jetzt der Schulmeister und Organist Hans Christoph Bastell von Frohna [?] aus dem Königreich Böhmen ao. 1630.

Fortsetzung folgt – Arbeitsgruppe Stadtarchiv

Sonstige Mitteilungen

Presseerklärung



Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (ZV TAWEG) kalkuliert die für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung berechneten Gebühren- und Abgabesätze in mehrjährigen Bemessungszeiträumen. Da die aktuelle Kalkulationsperiode Ende des Jahres 2023 ausläuft, musste die Versammlung in ihrer Sitzung am 23.11.2023 über die Entgelthöhe im künftigen Bemessungszeitraum entscheiden. Trotz vorgesehener Ausnutzung weiterer Einsparpotentiale und Umsetzung verschiedener Effizienzprogramme prognostizierte der ZV TAWEG für den kommenden dreijährigen Kalkulationszy-

klus (01.01.2024 bis 31.12.2026) eine deutliche Kostensteigerung. Diese ist insbesondere auf den erhöhten Reparaturbedarf des Leitungs- und Kanalnetzes, umfangreiche Investitionen in die Trink- und Abwasseranlagen bei stetig steigenden Baupreisen, strengere Umweltauflagen sowie auf gestiegene Material-, Energie und Personalkosten zurückzuführen. Um den kostendeckenden Betrieb der Unternehmenszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sicherzustellen, kommt der Zweckverband an einer Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren nicht vorbei. Die einzelnen Gebührensätze werden je nach Anschlussituation erhöht.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung wird der Grundgebührensatz für einen Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss (Q_n) von 2,5 m³/h bzw. Dauerdurchfluss (Q₃) von 4 m³/h ab dem 01.01.2024 von 14,00 € brutto auf 19,26 € brutto pro Monat angehoben. Außerdem wird die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers von 2,58 €/m³ brutto auf 2,99 €/m³ brutto angehoben.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung fällt die Erhöhung vergleichsweise moderat aus, da hier eine entstandene Gebührenüberdeckung aus dem ablaufenden Bemessungszeitraum ausgeglichen werden kann. So können die Grundgebührensätze für die Einleitung von Schmutzwasser beibehalten werden. Die Einleitungsgebühr für nicht vorgereinigtes Schmutzwasser mit Behandlung in einer Zentralkläranlage wird von 2,45 €/m³ auf 2,49 €/m³ erhöht. Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser mit anschließender Behandlung in einer Zentralkläranlage kann hingegen auf 0,62 € pro Quadratmeter befestigte Grundstücksfläche gesenkt werden.

Abhängig vom Trinkwasserbezug und der entsorgten Schmutzwassermenge sowie der entwässerten Grundstücksfläche wird sich die Gebührenabrechnung bei einem typischen Eigenheim und durchschnittlicher Haushaltsgröße (3-Personenhaushalt) um rund 8,50 € pro Monat erhöhen. Im Vergleich zu anderen ostthüringer Zweckverbänden werden die Gebührensätze im Verbandsgebiet des ZV TAWEG in der nächsten Kalkulationsperiode im Mittelfeld liegen.

Eine detaillierte Gebührenübersicht kann nach erfolgter Genehmigung der Satzungsänderungen durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde auf der Homepage des Zweckverbandes unter www.taweg.greiz.de abgerufen werden.

Greiz, 24.11.2023

Alexander Schulze
Verbandsvorsitzender

Danny Mittenzwey triumphiert beim Internationalen SpeakerSlam in Wiesbaden



Foto:
Justin Bockey

Am Donnerstag, dem 19.11.2023, erlebte Wiesbaden einen internationalen Höhepunkt, als 201 Teilnehmer und Redner aus 27 Ländern in 5 Sprachen zum renommierten Internationalen SpeakerSlam zusammenkamen und gegeneinander antraten. Mitten im beeindruckenden Teilnehmerfeld stach Danny Mittenzwey hervor, ein Cashflow Investor, Mentor und Experte, der mit seiner fesselnden Rede über die „Cashflow Spirale“ das Publikum begeisterte.

In nur 240 Sekunden präsentierte Mittenzwey eine revolutionäre Perspektive darüber, wie Selbstständige und Unternehmer ihre finanziellen Gewinne am besten nutzen können. Seine Kernbotschaft: Vor dem Eintauchen in einen ausschweifenden Lebensstil sollten Unternehmer 50% ihrer Gewinne in das eigene Unternehmen reinvestieren, während die restlichen 50% in persönliche Vermögensaufbauinvestitionen fließen sollten. Ein Ansatz, der darauf abzielt, private Einkommensströme zu schaffen und das langfristige Unternehmenswachstum zu stärken.

Diese überzeugende Präsentation brachte Danny Mittenzwey den Excellence Award beim 3. Internationalen SpeakerSlam in

Wiesbaden ein. Trotz der langen Warteliste für die begehrten Anmeldungen zum Event qualifizierte er sich als Absolvent der Scouting-Phase für das Finale.



Foto: Justin Bockey

Unternehmer Michael Täubert kommentierte den Vortrag begeistert: „Innovativ und spannend, rüttelt er vor allem dazu auf, nicht in Konsum, sondern in sich selbst zu investieren. Danny Mittenzwey ist ein absoluter Experte seines Fachs und nicht vergleichbar mit klassischen Finanzdienstleistungen.“ Mittenzweys inspirierender Vortrag beeindruckte nicht nur das lokale Publikum, sondern erreichte auch eine potenzielle weltweite Live-Stream-Zuschauerschaft von über 100.000 Menschen. Seine Botschaft, in das eigene Unternehmen zu investieren und langfristig finanzielle Weitsicht zu entwickeln, bleibt ein bedeutender Impuls für die Teilnehmer dieses inspirierenden Events. Danny Mittenzwey und sein Unternehmen, die „DM Cashflow Invest Group“, helfen Führungskräften, Selbstständigen und Unternehmern durch eine enge Zusammenarbeit nicht nur finanzielle Bildung und richtiges Investieren zu vermitteln, sondern begleiten sie auch durch ein nachhaltiges Cashflow-System auf dem Weg zur finanziellen Unabhängigkeit. Mittenzwey betont: „Finanzieller Wohlstand ist ein Geburtsrecht!“.



Foto: Justin Bockey

Bei einem außergewöhnlichen Auftritt im Rahmen des 3. Internationalen Speaker Slams in Niederhausen bei Wiesbaden wurde der Cashflow Experte, Danny Mittenzwey mit dem Excellence Award ausgezeichnet.

Recyclinghof Berga/Elster

August-Bebel-Str. 5, 07980 Berga/Elster

Telefon: 03 66 23 / 2 11 35

Öffnungszeiten: Montag 10 – 14 Uhr
Mittwoch, Freitag 13 – 17 Uhr

Das Schadstoffmobil kommt jeden
1. Freitag des Monats von 15 – 17 Uhr.

NOTDIENSTE

Kassenärztlicher Notfalldienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist über die Telefonnummer **116 117** (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfolgt die Vermittlung des jeweils diensthabenden Arztes. In sehr dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen gilt der Notruf **112**.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über die Rufnummer **116 117** (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfahren Sie den jeweils diensthabenden Zahnarzt.

Notdienst der Apotheken

kostenlose Festnetznummer: **0800 00 22 8 33**

aus dem Handy-Netz: **22 8 33** (gebührenpflichtig)

Internet: **www.aponet.de**

Impressum Amtsblatt der Stadt Berga-Wünschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga-Wünschendorf einschließlich Ortsteile. In den Ortsteilen Zickra mit Buchwald, Tschirma und Dittersdorf erfolgt die Verteilung zur Selbstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen.

Einzel Exemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, 07980 Berga-Wünschendorf, Am Markt 2 zu beziehen.

Druckauflage: 3.330 Stück - Erscheinungsweise: monatlich

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Berga-Wünschendorf - Am Markt 2 - 07980 Berga-Wünschendorf - vertreten durch den Beauftragten Bürgermeister Heinz-Peter Beyer

Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.

Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. - Burgstraße 10 - 07570 Weida

Anzeigen: M. Ulrich - Telefon: 036603.5530 - Fax: 036603.5535 - E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Vektoren und Cliparts designed by Freepik.com

Die nächste Ausgabe erscheint
am 24. Februar 2024.

Redaktionsschluss für Ihre Beiträge ist am
Donnerstag, 8. Februar 2024.

HAUSMEISTERSERVICE

Roman Peschel

- ☛ Hausmeisterdienste
- ☛ Malerarbeiten
- ☛ Gebäudedienstleistungen
- ☛ Haushaltsauflösung bis zur Übergabe u.v.m.

Tschirma 38 · 07980 Berga · Telefon: 0160/95488952

E-Mail: hausmeister-peschel@t-online.de
www.hausmeister-peschel.de

Bestattungsinstitut Pietät

Jutta Unteutsch

Inh. K. Schumann



Sprechen Sie mit uns,
bevor Sie uns brauchen.

Bestattung ist kein
Tabuthema.



07570 Weida · Platz der Freiheit 5

Telefon: 03 66 03 / 6 22 25 · www.bestattungsinstitut-pietat.de

www.bestattung-francke.de

Finanzielles nicht
dem Zufall überlassen.

Mit der
Bestattungsvorsorge
ist alles zuverlässig
geregelt.

Bestattungshaus Francke e.K.



Puschkinstraße 5 · 07980 Berga

Tag und Nacht erreichbar

Telefon (03 66 23) 2 05 78



Landgasthof „WEIBERWIRTSCHAFT“

Mittelpölnitz

Inh. Brigitta Majer
Telefon: 036482 / 30779



Wir
haben
für Sie
geöffnet:

Mo. - Mi.: 11.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag: Ruhetag
Freitag: Ruhetag
Sa. + So. 11.00 - 14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

bis April KARPFENSAISON (tel. Bestellung samstags bis 9.00 Uhr)



Rossmann
Bestattungen



Tag & Nacht erreichbar

☎ 01523 / 399 26 19

www.rossmann-bestattungen.de

*In der Stunde des Abschieds vertrauensvolle
Begleitung in Würde & Respekt.*

KLEINANZEIGEN

Trüdel-Meyer, Steinweg 26,
Gera **kauft fast alles Alte.**
Mi. - Do. 09 - 19 Uhr
Tel. 0152/06134952

Vermiete 1,5-R.-Wohnung, in
Weida, 40 m², Einbauküche,
Erdgesch., neu renoviert,
300,- € inkl Nebenkosten.
Tel. 0174/7333173

07570 Weida
Markt 10
☎ 03 66 03/73 30 26

07980 Berga/E.
Am Markt 7
☎ 03 66 23/14 39 77

07570 Wünschendorf
Brunnenstr. 5
☎ 03 66 03/73 30 26

07545 Gera
Rudolf-Diener-Str. 18
☎ 01 52 3/39 9 26 19

IM WINTER

Wiesengrund und Bergeshöh'
Liegen wie begraben,
Auf dem schimmernd weißen Schnee
Tummeln sich die Raben.

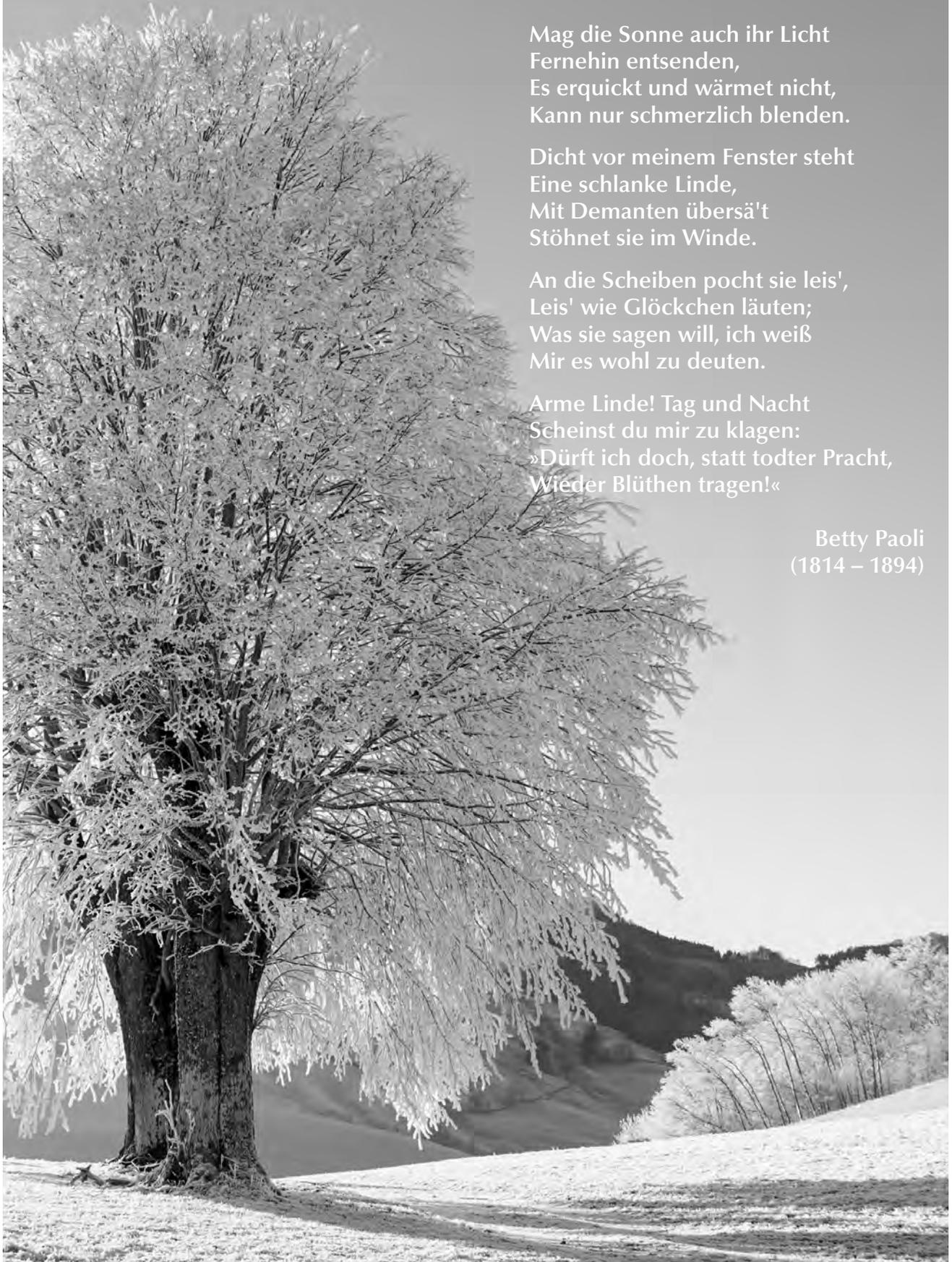
Mag die Sonne auch ihr Licht
Fernhin entsenden,
Es erquickt und wärmet nicht,
Kann nur schmerzlich blenden.

Dicht vor meinem Fenster steht
Eine schlanke Linde,
Mit Demanten übersä't
Stöhnet sie im Winde.

An die Scheiben pocht sie leis',
Leis' wie Glöckchen läuten;
Was sie sagen will, ich weiß
Mir es wohl zu deuten.

Arme Linde! Tag und Nacht
Scheinst du mir zu klagen:
»Dürft ich doch, statt todter Pracht,
Wieder Blüten tragen!«

Betty Paoli
(1814 – 1894)



3-RAUM-WOHNUNG
BELIEBTE WOHLNAGE!

Prof.-Simmel-Str. 25 / 3. OG
Gera Debschwitz / 59,95 m²

- Vollsaniert, Balkon, Küche mit Fenster und Fliesenspiegel, modern gefliestes Tageslichtbad mit Badewanne, Einbauschränk im Flur, Designbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Haltestelle ÖPNV, Kita, Schule, Einkaufsmöglichkeiten
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
335,72 € (zzgl. 143,88 € Nebenkosten)
Daten Verbrauchsausweis
BJ: 1961, 72 kWh/(m²a), B, Erdgas

1-RAUM-WOHNUNG
PRAKTISCHES SINGLE-APARTMENT!

Franz-Stephan-Str. 8 / 4. OG
Gera Lusan / 32,42 m²

- Bezugsfertig, helles Wohnzimmer, Küche mit EBK, Schlafnische, Bad schick gefliest mit Badewanne und WM-Anschluss, Designbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
154,41 € (zzgl. 77,81 € Nebenkosten)
Daten Verbrauchsausweis
BJ: 1981, 87 kWh/(m²a), C, Fernwärme

3-RAUM-WOHNUNG
MODERNE AUSSTATTUNG!

Dr.-Hufeland-Str. 8 / 2. OG
Gera Scheibe / 59,28 m²

- Bezugsfertig, Balkon, Küche mit Fenster sowie Fliesenspiegel und Einbauschränk, modern gefliestes Wannenbad mit WM-Anschluss, Designbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeit, Stadtwald
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
339,08 € (zzgl. 142,27 € Nebenkosten)
Daten Verbrauchsausweis
BJ: 1963, 87 kWh/(m²a), C, Erdgas

FÜR JEDEN ANSPRUCH
DIE PASSENDE WOHNUNG.
03 65.8 23 31-30 | DIE-AUFBAU.DE

EINFACH, BESSER, WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956.

MEHR ALS WOHNEN.

- Wohnqualität durch Innovation und Investition
- Beratung / Unterstützung durch unser Sozialmanagement
- eigener umfangreicher Hausmeister- und Handwerkerservice



Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida
Telefon: 036603 / 7 1532
E-Mail: freund-automobile@t-online.de
www.freund-automobile.de



Ford Kuga ST-Line
18.900,- €

EZ 06/2019, 70.501 km, Super E10 95, Super 95, 110 kW (150 PS), 1498 cm³, Schaltgetriebe, nächste HU Prüfung 11/2024, Frost-Weiß, scheckheftgepflegt, 6-Gänge, Nichtraucher-

fahrzeug, beh. Lederlenkrad, schlüssellose ZV, ESP, Isofix, Anhängerkupplung, Kopfairbag, Spoiler, elektr. Seitenspiegel, ABS, Sportsitze, Tempomat, teilb. Rücksitzbank, Berganfahrassistent, Sprachsteuerung, LED-Tagfahrlicht, Innenspiegel autom. abblendend, Einparkhilfe Sensoren hinten, Bordcomputer, Armlehne, Einparkhilfe Sensoren vorne, Fahrarirbag, Seitenairbag, Sitzheizung, Airbag hinten, Kurvenlicht, Dachreling, get. Scheiben, Start/Stopp-Automatik, Bi-Xenon Scheinwerfer, Xenonscheinwerfer, elektr. Parkbremse, Einparkhilfe Kamera, Navigationssystem, elektr. Heckklappe, Einparkhilfe selbstl. System, u.v.a.m.
Kraftstoffverbrauch: 7,2 l/100 km (komb.), 9,1 l/100 km (innerorts), 6,2 l/100 km (außerorts), CO₂-Emissionen 164 g/km (komb.), Energieeffizienzklasse A, Schadstoffklasse Euro 6d-TEMP, Feinstaubplakette: 4 (Grün)

FÜHRERSCHEIN MACHEN UND AUTO KAUFEN –
ALLES AUS EINER HAND.
Wir kümmern uns um die Finanzierung!

Wolfersdorfer Hofladen

Wolfersdorf, Hauptstraße 2
07980 Berga, Telefon: 03 66 23 / 2 02 49

*Frisch aus der Region,
vom eigenen Hof und aus eigener Schlachtung*

SEELINGSTÄDTER KAFFEE

Bohnen und gemahlen

**NEUE PRODUKTE aus der
Käserei Hohenleuben**

– **PRÄSENTKÖRBE** — **Hermes Paketshop** —

Öffnungszeiten:

Montag: 8.30 – 16.00 Uhr | Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag: 8.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 8.30 – 14.00 Uhr

HAUSHALTAUFLÖSUNGEN
HÄBERER

Wohnungs- und Geschäftsaufösungen
Entrümpelungen · Abriss/Entkernung
Malerarbeiten · Kleinumzüge · Entsorgung A – Z
kostenlose Schrottabholung

Bahnhofstr. 5 · 07980 Berga · info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
Tel. 0162/7427116 · www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21
Tel.: 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht



1.000,-€ WECHSELPRÄMIE * FÜR DEIN ALTES FAHRRAD!

* WIR VERRECHNEN BIS 1.000,-€ ÜBER DEM AKTUELLEN MARKTWERT FÜR IHR ALTES FAHRRAD BEIM KAUF EINES NEUEN E-BIKE BEI UNS.

Nur bis 29.02.24 und nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.



W&H Autohaus GmbH & Co. KG
Hinter dem Südbahnhof 11a | 07548 Gera | www.ebike-gera.de | info@ebike-gera.de

EBIKE-GERA.DE

Alles unter einem Dach.

Petters ORTHOPÄDIE



SCHUH MACHER



TECHNIK



SANITÄTSHAUS

Ganzheitliche Beratung und umfassender Service. Für Sie.

Qualität, die mich bewegt. Mehr auf petters-orthopaedie.de
Berliner Straße 136 | 07545 Gera | Telefon 0365. 83325-0

René SPANNER

Thüringer Brennstoffgroßhandel

Kohle & Heizöl

REKORD schon bestellt?

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 | 07950 Zeulenroda-Triebes | **036622 / 51869**



HOFMANN BEDACHUNGEN

07980 Berga/Elster

Bahnhofstraße 24

Telefon/Fax: 03 66 23/2 07 89

E-Mail: info@hofmann-bedachung.de

FÜR MEHR SPRITZIGKEIT IN DEINEM LEBEN.

Die Küche ist der Beginn
eines jeden Abenteuers.



QUALITÄT
FÜR JEDE
LEBENSSTADIUM

Ideen die begeistern...

FRITZSCHE®

BAD | KÜCHE | HEIZUNG



Morgensonne 10 · 07580 Braunichswalde
Tel. 036608.9650 · info@fritzsche.de · www.fritzsche.de

wertvoll. wichtig. wunderbar.



Die Wichtige Ergotherapie

Christiane Wicht

Platz der Freiheit 4 | 07570 Weida
Tel. 036603 | 23 88 90